

Antragsformular zum Förderprogramm „ExtraGrün 2.0“ – Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen

per Post oder Fax (+49 2131 90-3370) oder Mail (klimaanpassung@stadt.neuss.de) zurück an:

Stadtverwaltung Neuss
Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
Bergheimer Str. 67a
41464 Neuss

Angaben zum Antragsteller

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Wohnort (mit PLZ): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Sind Sie Eigentümer/in des Gebäudes? ja nein

Angaben zur geplanten Begrünung

Ort der Begrünung:

- Adresse wie oben andere Adresse (bitte angeben):

Angaben zur Dachbegrünung

Art der Begrünung:

- intensive Dachbegrünung (d.h. mehr als 15 cm Substratauflage, Bepflanzung mit Kräutern, hochwüchsigen Stauden und Sträuchern)
- extensive Dachbegrünung (d.h. 10 - 15 cm Substratauflage, Bepflanzung mit Moosen, Sedumarten, Kräutern und Gräsern)

Fläche der Dachbegrünung: _____m²

Angaben zur Fassadenbegrünung

Fläche der Fassadenbegrünung: _____m²

Anlagen

- aktuelles Foto des Objektes (Dach oder Fassade)
- Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin (falls der Antragsteller/in nicht Eigentümer/in des Gebäudes/der Fläche ist)
- Angebot eines Fachunternehmens/Dachdeckers o.ä.

Erklärung

Mir ist die Richtlinie für die Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung der Stadt Neuss bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass

- mit der Maßnahme nicht bereits vor Antragsstellung begonnen wurde.
- die Maßnahme nicht an einem Neubau (bis zu fünf Jahre nach Bauabnahme) durchgeführt wird.
- mit der Maßnahme innerhalb von vier Monaten nach Erhalt des Förderbescheids begonnen wird.
- die Maßnahme spätestens sechs Monate nach Erlass des Bewilligungsbescheides, gemäß der im Antrag gemachten Angaben, abschließend umgesetzt wird.
- die geförderte Maßnahme mit einer Mindestdauer von 10 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung, unterhalten und gepflegt wird.
- die Maßnahme fachgerecht durchgeführt wird.
- die erforderlichen Eigenmittel aufgebracht werden können.
- naturschutzfachliche, baurechtliche und denkmalschützerische Bestimmungen eingehalten werden.
- keine Doppelförderung besteht.
- das Vorhaben nicht durch andere vertragliche oder gesetzliche Regelungen verpflichtend auszuführen ist (z.B. Festsetzung im Bebauungsplan).

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn gegen die Erklärung verstoßen wird.

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert nach bestem Wissen, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin